



CSU-Fraktion  
Herrn ehem. Stadtrat Dr. Reinhold Babor

Rathaus

Datum  
07.09.2020

Verkehrssicherheit  
Harthausener Straße südlich ab Kreuzung Menterschwaigstraße endlich  
mit befestigten Gehbahnen ausbauen

Antrag Nr. 14-20 / A 07017 von Herrn StR Dr. Reinhold Babor  
vom 21.04.2020, eingegangen am 21.04.2020

Az. D-HA II/V1 6312-17-0051

Sehr geehrter Herr Dr. Babor,

Sie fordern in Ihrem Antrag das Baureferat auf, die Harthausener Straße ab der Kreuzung  
Menterschwaigstraße bis zur Holzkirchner Straße auf beiden Seiten mit befestigten  
Gehbahnen auszubauen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf  
Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres  
Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO  
und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige  
Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 21.04.2020 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Am 06.10.2017 haben wir Ihnen zum Antrag Nr. 14-20 / A 01437 mitgeteilt, dass das  
Baureferat den Ausbau der Harthausener Straße vorerst zurückstellt, da sich der Bezirksaus-  
schuss des 18. Stadtbezirks gegen eine Kostenbeteiligung durch die bereits erschlossenen  
Grundstücke ausgesprochen hat.

Mit der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch den Bayerischen Landtag zum 01.04.2016 wurde das Recht bayerischer Kommunen, Erschließungsbeiträge zu erheben, zeitlich begrenzt: Sind seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Straße mehr als 25 Jahre vergangen, kann die Kommune keine Erschließungsbeiträge mehr erheben. Diese Neuregelung wird zum 01.04.2021 wirksam. Da es sich bei der Harthäuser Straße um eine Altanlage i. S. d. Art. 5 a Abs. 7 Satz 2 KAG handelt, können ab dem 01.04.2021 für den Ausbau keine Erschließungsbeiträge verlangt werden.

Daher wird das Baureferat zur Verbesserung der Barrierefreiheit und des Sicherheitsgefühls des Fußverkehrs die Projektplanung zum Ausbau der Harthäuser Straße im Abschnitt zwischen Menterschwaigstraße und Holzkirchner Straße wieder aufnehmen. Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirks, der einen Abdruck dieses Schreibens erhält, wird im Zuge der weiteren Projektplanung satzungsgemäß beteiligt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Schnabel  
Stellvertreter der Referentin